

VOLLMACHT



Kanzlei Dr. Haedrich, Geiling & Thieme (vormals Kanzlei Dr. Jürgen Haedrich)

Büro Erfurt
Kettenstraße 11
99084 Erfurt
Telefon: 0361 511 9067
Telefax: 0361 511 9068

Büro Jena
Ernst-Abbe-Str. 15
07743 Jena
Telefon: 03641 449 328
Telefax: 03641 450 999

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Dem Rechtsanwalt Dr. Jürgen Haedrich
(tätig als freier Mitarbeiter)

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers